

# Amts- und Mitteilungsblatt

KW 30 27. Juli 2023



GEMEINDE  
GROSSWALLSTADT



Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen



**Gemeinde TV**

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

**Notdienst**

**Wasser:** 0160 / 96 31 44 60

**Abwasser:** 0160 / 96 31 44

**Grüngutannahme**

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

## 38. Weinberg-Hüttenfest auf den Mainwiesen

Am vergangenen Sonntag, den 23. Juli 2023 fand der Empfang der Weinkönigin Eva Brockmann, der Weinprinzessinnen aus der Umgebung und weiteren Ehrengästen auf dem 38. Weinfest auf den

Mainwiesen statt. Der Empfang erfolgte beim Festwinzer Benjamin Spilger (Vineamea).

Die Eröffnung und die anschließende Umrahmung der Redner wurden von unserem Musikverein Frohsinn Großwallstadt, dem hier unser Dank gilt, umrahmt. Unser weiterer Dank gilt den Festwinzern Weingut Giegerich, Weinbau



Albert Karrer und Benjamin Spilger mit Vineamea und den zahlreichen Helfern im Hintergrund, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

## Übergabe Förderbescheid durch Frau Staatsministerin Judith Gerlach



### **Die Gemeinde Großwallstadt wird digital! Ministerin Gerlach vergibt Förderbescheid für Digitalisierung der Verwaltung**

Großwallstadt wird digital! Bayerns Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, hat im Rahmen des Programms „Digitales Rathaus“ einen Förderbescheid vergeben, mit dessen Hilfe Online-

Dienstleistungen in der kommunalen Verwaltung ausgebaut werden können. Gerlach betonte: „Unsere bayerischen Kommunen sind hochmoderne Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Und genauso selbstverständlich, wie man heute schon per Mausklick im Internet einkaufen oder eine Reise buchen kann, wird man künftig auch seine Behördengänge online erledigen können. Es freut mich deshalb sehr, dass die bayerischen Kommunen ihre Serviceangebote zunehmend digitalisieren. Von der Anmeldung bei der Kita bis zum Antrag auf Pflegegeld - solche Services werden künftig bequem online erledigt werden können. Das unterstützen wir sehr gerne.“

Mit den 20.000 Euro aus dem Förderbescheid und eigenen Mitteln in Höhe von 7.493,70 Euro wird die Gemeinde ein Software-Paket mit neuen Online-Diensten einkaufen. Mit der Erweiterung der Online-Dienste, so Bürgermeister Roland Eppig, will man zukünftig erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger benötigte Dokumente und Anträge bequem von zu Hause aus beantragen können. Das gewünschte Dokument finden Bürger ein paar Tage später im eigenen digitalen Postfach oder im Briefkasten zu Hause. „Natürlich ist die Sicherheit der Daten wichtig“, so Bürgermeister Roland Eppig. „Darum muss auch die Registrierung absolut sicher sein. Auch muss für die Behörde die Identität des Antragstellers sicher nachvollziehbar sein. Beide Sicherheits-Aspekte werden zukünftig berücksichtigt.“

Mit dem Programm „Digitales Rathaus“ unterstützt der Freistaat die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke bei der Bereitstellung von

neuen Online-Diensten. Für das seit Oktober 2019 laufende Förderprogramm stehen insgesamt 42,68 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Mit dem „Digitalen Rathaus“ leistet der Freistaat Bayern einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im kommunalen Bereich.

Digitalministerin Judith Gerlach hat den Förderbescheid am Freitag, den 21.07.2023 höchstpersönlich an

Bürgermeister Roland Eppig überreicht. Der Besuch der Ministerin war verbunden mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde.



## Der Seniorenbeirat informiert

Liebe Gäste des Offenen Treffs, liebe Seniorinnen und Senioren von Großwallstadt, **im August haben wir Sommerpause.**

Am **Mittwoch, 06.09.2023** starten wir unsere wöchentlichen Nachmittage im Offenen Treff wieder mit einem bunten Potpourri.

**Wir wünschen Ihnen/Euch allen angenehme, erholsame Sommertage und eine gute Zeit!**

**Bleibt gesund und fit!**

Herzliche Grüße!

Das Team des Offenen Treffs / Der Seniorenbeirat

# Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

## Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

### (Feuerwehrkostensatzung – FwKS)

vom 04.07.2023

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2023 erlässt die Gemeinde Großwallstadt auf Grund des Art. 28 BayFwG folgende

### S A T Z U N G

#### § 1

#### Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang Abgerechnet.

- (2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

- (5) Kein Aufwendungs- oder Kostenersatz wird erhoben für folgende Einsätze im Gebiet der Gemeinde Großwallstadt:

1. Einsätze im abwehrenden Brandschutz, soweit nicht der Einsatz durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr oder die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen veranlasst war;

2. Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar der Rettung von Menschen oder Tieren dienen, einschließlich notwendiger Sicherungstätigkeiten, Haus- und Wohnungstüröffnungen und Öffnungen von Aufzugtüren;
3. Einsätze bei Suizidversuchen;
4. Einsätze zur Schadensbekämpfung bei Unwetter, Hochwasser oder Starkregen;
5. Technische Hilfeleistungen für Kirchen, Vereine oder andere Einrichtungen mit Sitz in Großwallstadt zum Zwecke der Religions-, Kultur-, Brauchtums-, Traditions-, Wohlfahrts-, Jugend- oder Sportpflege. Soweit die Gemeinde Großwallstadt Arbeitsentgelt oder Verdienstausfall zu erstatten hat, werden in dieser Höhe Kosten erhoben.

Bei Einsätzen außerhalb des Gemeindegebietes, die unter die Nrn. 1 bis 5 fallen, entscheidet über die Heranziehung zum Aufwendungs- und Kostenersatz die Gemeinde Großwallstadt.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.11.2018 außer Kraft.

Großwallstadt, 27.07.2023

**Gemeinde Großwallstadt**

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

### Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegestrecke für:

bei einer Nutzungsdauer von

bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

a) Teleskoppelenkmast TGM F32TLK	30 Jahren	24,68 €
b) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	30 Jahren	4,83 €
c) Mehrzweckfahrzeug MZF/ELW	30 Jahren	1,89 €
d) Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	30 Jahren	11,16 €
e) Wechselladerfahrzeug WLF I	20 Jahren	6,95 €
f) Wechselladerfahrzeug WLF II	25 Jahren	6,71 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	30 Jahren	5,81 €

#### 2. Ausrückestundenkosten

- Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.
- Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 % vom Zeitpunkt des Ausrückens aus

dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für:

a) Teleskoppelenkmast TGM F32TLK	30 Jahren	472,14 €
b) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	30 Jahren	101,15 €
c) Mehrzweckfahrzeug MZF/ELW	30 Jahren	21,47 €
d) Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/16	30 Jahren	193,07 €
e) Wechselladerfahrzeug WLF I	20 Jahren	77,31 €
f) Wechselladerfahrzeug WLF II	25 Jahren	74,00 €
g) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	30 Jahren	94,23 €

### 3. Arbeitsstundenkosten

- a) Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.
- b) In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.
- c) Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.
- d) Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

	Euro/Stunde
2.1 Tragkraftspritze	20
2.2 Atemschutzgerät	25
2.3 Stromaggregat	24
2.4 Tauchpumpe	13
2.5 Mehrzwecksauger	16
2.6 Kettensäge	12
2.7 Be- u. Entlüftungsgerät	30

2.8	Hochdrucklüfter	30
2.9	Anhängeleiter AL 18	8
2.10.	Chemieschutzkleidung	30
2.11	Wärmebildkamera	15
2.12	Gas-Ex-Messgerät	10
2.13	Beleuchtungsgerät	5

#### **4. Kosten für Verbrauchsmaterial, Geräte und Leistungen**

Für alle sonstigen in dieser Anlage nicht aufgeführten Verbrauchsmaterialien wie z. B. Mehrbereichsschaummittel, Sandsäcke sowie Ölbindemittel und ähnliches, sowie Geräte und Leistungen werden nach dem jeweiligen Verbrauch mit den tatsächlichen entstanden Kosten berechnet bzw. von Pauschalen im notwendigen Umfang festgelegt.

#### **5. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### **5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende**

- a) Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 28,00 €
- b) Aufwendersersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.
- c) Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.
- d) Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden die Regelungen der Buchstaben a) bis c) entsprechend je Stunde Wachdienst angewendet.
- e) Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### **6. Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen**

Bei Fehlalarmierungen, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst werden und bei Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung wird eine Pauschale von 400 Euro berechnet.



## 7. Kosten für missbräuchliche Alarmierung

Bei einer missbräuchlichen Alarmierung werden alle Kosten nach der Gebührenordnung, mindestens jedoch die Pauschale für Fehlalarmierungen berechnet.

### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung mit Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 30 vom 27.07.2023 veröffentlicht.

## Tour der Hoffnung



**TOUR DER HOFFNUNG**  
*...rolle für krebskranke Kinder*

**Samstag 29. Juli Halt in Großwallstadt, TVG-Vereinsgelände  
9:25 Uhr Eintreffen Tour der Hoffnung, Aufenthalt 25 Minuten**

Teilnehmer in Großwallstadt: Henry Maske, Felix Magath, Eberhard Gienger, Guido Kratschmer, Alexander Leopold, Jupp Kappellmann, Petra Behle, Klaus-Peter Thaler, Prof. Dr. Klaus Steinbach. Spenden für die Tour der Hoffnung sind gerne willkommen und können direkt vor Ort übergeben werden! Im Anschluss Siegerehrung Stadtradeln Landkreis Miltenberg.



**27. BIS 30. JULI 2023**  
GIESSEN • RANSBACH-BAUMBACH • WIESBADEN • ASCHAFFENBURG • WÜRZBURG

Foto: Petra Behle | www.petergahle.com

Spendenkonto:  
Volksbank Mittelhessen  
IBAN: DE63 5139 0000 0000 9797 08



[tour-der-hoffnung.de](http://tour-der-hoffnung.de)



## Zeit zum Handeln – Stopp dem Klimawandel

In letzter Zeit häufen sich Hitzerekorde, Dürreperioden, brennende Wälder und Starkregenereignisse mit Überflutungen. Dennoch glauben immer noch einige, allen Prognosen der Wissenschaft zum Trotz, an natürliche Wetterschwankungen. Doch die Klimakrise interessiert es nicht, ob wir an sie glauben oder nicht. Was wir jetzt wirklich brauchen sind adäquate Maßnahmen, die den weiteren Treibhausgasausstoß effektiv reduzieren - schnell und zuverlässig - und Vorsorge gegen Hitze und Austrocknung treffen. Da ist zunächst die Politik gefragt, die Emissionen bei Strom und Wärme zu reduzieren, so der BUND Naturschutz (BN). Energie und Ressourcen müssen effizienter eingesetzt werden und weg von der Kohle, v.a. Braunkohle - hin zu erneuerbaren Energien. Auch beim Verkehr muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß runter - ganz einfach durch Tempolimit - sowie durch mehr Fuß-, Rad-, öffentlichen Nahverkehr und klimafreundlichere Autos. Aber auch Kommunen und private Haushalte können einen entscheidenden Beitrag gegen den Klimawandel leisten. Weitere Flächenversiegelung, durch die sich Hitze staut, gilt es zu meiden. In den Fokus rückt dabei mehr und mehr die grüne bzw. blau-grüne Infrastruktur, die einerseits von den Klimawandelfolgen unmittelbar betroffen ist, andererseits aber auch vielversprechende Lösungsansätze zur Klimaanpassung bietet. Die grüne Infrastruktur umfasst Grünflächen, Parks, Wälder und Alleen, aber auch private Gärten und begrünte Höfe und Gebäudebegrünung. Wir müssen unsere Gemeinden begrünen, denn Bäume kühlen durch ihre Verdunstung bekanntlich, sind Luftreiniger und können als Außenverschattung auch Schutz gegen Hitze bieten. Wichtig ist vor allem der Erhalt alter Bäume. Neupflanzungen sind nur eine schwache Lösung, denn es braucht Jahrzehnte bis sie eine vergleichbare Leistung erbringen. Wir brauchen Frischluftschneisen, um die angestaute heiße Luft aus den Straßenfluchten nachts auszuwaschen. Grüne Infrastruktur erbringt zudem vielfältige Ökosystemdienstleistungen, sie steigert die Artenvielfalt, verbessert das Mikroklima, fördert die Lebensqualität, erhöht die Attraktivität von Gemeinden. Als Orte der Erholung und sozialer Treffpunkte tragen sie wesentlich zur Stressreduktion und zur Gesundheit bei. Wir brauchen Wasserflächen und müssen dafür sorgen, dass das Wasser durch die zunehmenden Starkregen nicht einfach abfließt, sondern zur Verdunstungskühlung, zur Bewässerung und dem natürlichen Kreislauf zur Verfügung steht. Denn mit Hitze geht sehr oft auch Dürre einher. Neben dem Abwasser kommt auch zusehends unser Trink-

wassersystem an seine Kapazitätsgrenze. Deutschlands Wasserreichtum ist keine Selbstverständlichkeit mehr und ein sorgfältiger Umgang mit dieser Ressource daher überlebenswichtig und eine enorme Zukunftsaufgabe. Aber auch auf uns Bürger kommt es an - dazu mehr im zweiten Teil.

## **Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach**

Das Servicezentrum des Finanzamts an der Dienststelle Amorbach ist wegen Straßenbauarbeiten bis einschließlich Dezember 2023 nur sehr schwer erreichbar.

Es wird daher empfohlen das Servicezentrum an der Dienststelle Obernburg, Römerstraße 91, 63785 Obernburg aufzusuchen.

Erforderliche Vordrucke und Formulare stehen auf der Internetseite des Finanzamts unter der Rubrik „Formulare“ zum Download zur Verfügung, ggfs. kann auch eine postalische Zusendung erfolgen. (Kontakt: Tel. Nr. 09373-2020)

## **Landratsamt Miltenberg**

### **Landratsamt ruft zum achtsamen Umgang mit Wasser auf**

Trotz des niederschlagsreichen Frühlings zeichnet sich laut dem Landratsamt Miltenberg auch in diesem Jahr erneut eine extrem trockene Witterungsphase ab. Deshalb ruft es alle Bürgerinnen und Bürger zu besonders achtsamer und sparsamer Verwendung von Wasser auf.

Insbesondere der Juni zeigte sich extrem trocken, auch im Juli setzt sich diese Trockenheitsphase fort. Die zunehmenden Wald- und Ackerbrände, niedrige Wasserstände an den Gewässern sowie die zunehmenden Hitzetage sind die spürbaren Folgen. Vereinzelte Starkregenereignisse können von den ausgedörrten Böden nicht mehr aufgenommen werden, was zu verminderter Grundwasserneubildung und Bodenerosion führt. Weiterhin zeigen nahezu alle Gewässer im Landkreis niedrige bis sehr niedrige Abflusswerte. Dies kann sich auch auf den ökologischen Zustand der Gewässer auswirken, insbesondere bei kleinen Gewässern. Eine Entspannung wird es erst wieder nach flächendeckenden und länger anhaltenden, ergiebigen Niederschlägen geben, die derzeit aber nicht zu erwarten sind.

Laut dem Landratsamt müssen bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen die gesetzlichen Vorgaben des Gemeingebrauchs strikt beachtet werden. Erlaubt sind nur Wasserentnahmen mit Handschöpfgefäßen oder in geringen Mengen zum Tränken von Vieh oder für den häuslichen Bedarf in der Landwirtschaft. Alle anderen Entnahmen, insbesondere mit Pumpen, sind verboten. Die Bewässerung von Sportplätzen oder anderen öffentlichen Flächen in der Mittagssonne mit einhergehenden hohen Temperaturen ist kein verantwortungsbewusstes Verhalten hinsichtlich der Nutzung des Allgemeingutes Wasser. Weiterhin sollte davon abgesehen werden, private Rasenflächen zu bewässern, Pools zu befüllen oder Autos zu waschen. „Jeder einzelne sollte verantwortungsvoll und sparsam mit unserer wichtigsten Ressource Wasser umgehen“, appelliert die Kreisbehörde.

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg**

### **Online-Kurse im August 2023 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren**

#### **Ernährung in der Schwangerschaft**

- **Gesund und fit durch die Schwangerschaft**

Do., 31.08.2023 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

#### **Einführung der Beikost**

- **Von der Milch zum Brei**

Mo., 21.08.2023 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Burger

#### **Übergang zur Familienkost**

- **Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten**

Mo., 07.08.2023 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

**ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:**



**[www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)**

(Bereich Ernährung und Bewegung + Veranstalter:  
Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

**Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.**

# Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

## Zweijährige Berufsausbildung

an der Berufsfachschule Obernburg a. Main:

### „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss **„Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management“** ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer **staatlichen Prüfung**.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse [info@bs-mil-obb.de](mailto:info@bs-mil-obb.de).

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter. Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter [www.bs-mil-obb.de](http://www.bs-mil-obb.de) zu finden.

Alexander Eckert, OStD, Schulleiter

**Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft? Sei clever - werde Zimmerer\*in!**

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer\*innen sehen ihre Arbeit - ein tolles Gefühl!
- Zimmerer\*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer\*innen werden gebraucht!
- ... und als Zimmerer\*in bleibst Du außerdem fit!

**Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!**

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

**Als Zimmerer\*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst! Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!**

**Fragen und Informationen:** [www.bs-mil-obb.de](http://www.bs-mil-obb.de) oder [s.schmedding@bs-mil-obb.de](mailto:s.schmedding@bs-mil-obb.de)

**Anmeldung:** Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160

## **Agentur für Arbeit Aschaffenburg**

**BiZ dich schlau! Entdecke und präsentiere deine Stärken - Bewerbungsworkshop am 2. August**

Ulrich Moos leitet am Mittwoch, 2. August von 10 bis 15 Uhr den Workshop „Entdecke und präsentiere deine Stärken!“ für Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber.

Ziel dieses Workshops ist die Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Ulrich Moos vermittelt anhand spezieller Techniken und Übungen

zudem auch Sicherheit für Vorstellungsgespräche. Komplette Musterbewerbungsmappen sollen mitgebracht werden.

Ulrich Moos ist Mitarbeiter im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

[Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de)

Hinweis zur obigen Veranstaltung: Es ist eine Stunde Mittagspause vorgesehen.

### **Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde im BiZ am 03.08.**

#### **Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung**

Am Donnerstag, 3. August bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon: 06021 390 705, E-Mail: [Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de)

Weiterer Sprechstundentermin zum Vormerken:

Donnerstag, 7. September 2023, Donnerstag, 5. Oktober 2023,  
Donnerstag, 2. November 2023, Donnerstag, 7. Dezember 2023

## **Technische Hochschule Aschaffenburg**

### **Ferien-Uni an der Technischen Hochschule**

#### **Spannende Einblicke für Schülerinnen und Schüler ins Ingenieurstudium**

Was erwartet mich im Studium, wenn ich Ingenieurin oder Ingenieur werden will? Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse können am Dienstag,

den **5. September 2023** wieder einen Vormittag lang in das Studentenleben an der TH Aschaffenburg hineinschnuppern.

An dem alljährlich stattfindenden Ferien-Uni-Tag bietet die Fakultät Ingenieurwissenschaften in der Zeit von **9:00 bis 12:15 Uhr** insgesamt sechs verschiedene Workshops an. Unter dem Motto „Technik zum Anfassen“ sollen diese interessierten Mädchen und Jungen die Arbeitsfelder eines Ingenieurs näherbringen.

Mit **Voranmeldung** im Dekanat IW unter 06021 4206-800 oder per E-Mail über [dekanatiw@th-ab.de](mailto:dekanatiw@th-ab.de) können die Schülerinnen und Schüler jeweils einen Block, der zwei Workshops umfasst, besuchen und in den Ferien die Welt der Ingenieurwissenschaften für sich entdecken. Alle Infos unter [www.th-ab.de](http://www.th-ab.de)

## Zentec

### **Weiterbildungs-Sprechstunde des „Weiterbündungsverbands Untermain WVU“ in der ZENTEC**

Das neue Beratungsangebot im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung am Untermain richtet sich an Unternehmen, sowie alle interessierten Arbeitnehmer\*innen.

Jeden 1. Donnerstag im Monat bietet Frau Susanne Trunk als Weiterbildungsinitiatorin, gemeinsam mit dem Weiterbündungsverband Untermain, einen Überblick über die vielfältigen Angebote, informiert über staatliche Fördermöglichkeiten und ist die Brücke zu den weiteren WVU-Verbundpartnern der Region.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die sich den strukturellen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen, Beschäftigte langfristig an sich binden möchten und die angebotenen Fördermöglichkeiten für den eigenen Betrieb nutzen wollen. Ebenso ist es für Arbeitnehmer\*innen gedacht, die neue Wege in ihrem beruflichen Umfeld einschlagen möchten, die sich verändern und verbessern wollen und mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt Schritt halten möchten.

Die Beratung ist kostenfrei, neutral und vertraulich – Der nächste Termin ist am 03.08.2023 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Bitte melden Sie sich unter 06022 / 26-1122 an.



## **ANNAHMESCHLUSS (Sommerausgabe):**

**Amtsblatt KW 30-35: Montag, 31.03.2023, 12.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Donnerstag, 03.07.2023**

**Das nächste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint  
in Kalenderwoche 36, am 07.09.2023.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

### **Impressum:** Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

E-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,  
63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

© Bilder/Anzeigen: [www.vecteezy.com](http://www.vecteezy.com), [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis**

**an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

## RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 27.07.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Fr. 28.07.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Sa. 29.07.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
So. 30.07.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
Mo. 31.07.	Eichen-Apotheke	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Di. 01.08.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Mi. 02.08.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

<h1>TAXI GÖBEL</h1>  <p>Bestrahlungsfahrten Flughafentransfer Krankenfahrten Kurierdienst Frauentaxi VW-Bus</p> <p>Großwallstadt</p> <p><b>Telefon 0 60 22 / 62 38 80</b> <b>Mobil 01 51 / 12 05 14 46</b></p>
---